



An den Grossen Rat

25.1193.02

Gesundheits- und Sozialkommission  
Basel, 25. September 2025

Kommissionsbeschluss vom 25. September 2025

## **Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission**

betreffend

**Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029**

**Partnerschaftliches Geschäft**

Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Finanzielle Lage und Massnahmen .....	3
2.3 Finanzierungsbedarf .....	4
<b>3. Vorgehen der Kommission</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Kommissionsberatung</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Antrag der Kommission</b> .....	<b>6</b>
<b>Grossratsbeschluss</b> .....	<b>7</b>

## 1. Begehren

Mit dem Ratschlag 25.1193.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten des Universitäts-Kinderspitals Beider Basel für das Jahr 2026 in der Höhe von 10.905 Mio. Franken und für die Jahre 2027–2029 in der Höhe von 10.925 Mio. Franken, insgesamt 43.68 Mio. Franken für die Jahre 2026–2029.

Die Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der GWL der übrigen Spitäler des Kantons Basel-Stadt einerseits und des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel andererseits werden dem Grossen Rat jeweils mit separatem Ratschlag beantragt. Das gleiche Vorgehen wurde bereits für die vergangenen Perioden gewählt.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Allgemeines

Der Kanton Basel-Stadt ist verpflichtet, eine adäquate Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Dazu gehören auch gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) der Gesundheitsversorgung. GWL sind Leistungen, die im politisch definierten, öffentlichen Interesse erbracht werden. Sie zeichnen sich durch ihr breites Spektrum, eine unzureichende oder gar fehlende Finanzierung via Krankenkassen, einen fehlenden Abgeltungsanspruch im System der Gesundheitsfinanzierung oder den Staat als Ausgangspunkt der Leistungserbringung aus. Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen GWL nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziert werden, sondern müssen von den Kantonen bzw. Gemeinden oder Dritten, die sie bestellen, separat bezahlt werden.

Auch das UKBB erbringt GWL, welche nicht durch die OKP bezahlt und somit vom Kanton als Besteller finanziert werden müssen. Der Grosse Rat hat für die Finanzierung der GWL des Universitäts-Kinderspitals Beider Basel (UKBB) seit 2012 fünf Rahmenausgabenbewilligungen (RAB) verabschiedet: 2012-2013, 2014-2015, 2016-2018, 2019-2021, 2022-2025. Es handelt sich aufgrund der bikantonalen Trägerschaft um ein partnerschaftliches Geschäft mit Basel-Landschaft. Das Grundprinzip ist die hälftige Finanzierung durch die zwei Trägerkantone. Die RAB steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat.

Die stationären Leistungen des UKBB wurden in den letzten Jahren bei rund 39 Prozent von Patientinnen und Patienten aus BL und rund 31 Prozent aus BS in Anspruch genommen (Grundversorgung und spezialisierte Behandlungen). Der Anteil der übrigen Nordwestschweiz (AG, JU, SO) lag bei rund 20 Prozent, die übrige Schweiz und das Ausland beanspruchten zusammen rund 10 Prozent (vor allem spezialisierte Behandlungen). Im ambulanten Bereich schwankten die Zahlen der ambulanten Besuche für BS zwischen 36 und 38 Prozent, für BL zwischen 37 und knapp 38 Prozent. Die Zahlen für die übrige Nordwestschweiz lagen zwischen 14 und 15 Prozent für die übrige Schweiz samt Ausland zwischen 9 und 10 Prozent.

### 2.2 Finanzielle Lage und Massnahmen

Das UKBB verzeichnete in den letzten Jahren kontinuierlich Defizite. Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Jahresverlust von 9.8 Mio. Franken. Dieser schlägt sich auf das Eigen- bzw. Dotationskapital der Trägerkantone durch was bei beiden jeweils zu Wertberichtigung ihrer Beteiligung am UKBB von je 1.5 Mio. Franken führte. Die Wertberichtigungen mussten in den jeweiligen Kantonsrechnungen ausgewiesen werden.

Die Defizite entstanden bisher insbesondere im ambulanten Bereich, dessen Kostendeckungsgrad mit den geltenden Tarifen bei lediglich 65 Prozent liegt – dies bei gleichzeitigem Wachstum der

Fallzahlen. Im Jahr 2022 betrug das Defizit 5.3 Mio. Franken (16.6 Mio. Franken ohne GWL), im 2023 6.7 Mio. Franken (18.1 Mio. Franken ohne GWL) und im vergangenen Jahr bereits 9.6 Mio. Franken (20.9 Mio. Franken ohne GWL).

Grafik zur ambulanten Unterdeckung des UKBB für 2024:

2024	Erträge ambulant	Vollkosten	Unter- deckung brutto vor GWL	Abgeltung BS und BL	Unterdeckung		
					eigener Anteil BS und BL	Ausser- kantonale Patienten	netto
BL	15'136'207	23'301'700	-8'165'493	5'675'000	-2'490'493		
BS	13'072'193	20'249'486	-7'177'293	5'675'000	-1'502'293		
AG / SO / JU	7'116'247	10'815'181	-3'698'934	-		-3'698'934	
Übrige Kantone	2'669'860	4'004'569	-1'334'709	-		-1'334'709	
Ausland	2'361'163	2'961'928	-600'766	-		-600'766	
<b>Total</b>	<b>40'355'670</b>	<b>61'332'864</b>	<b>-20'977'195</b>	<b>11'350'000</b>	<b>-3'992'786</b>	<b>-5'634'409</b>	<b>-9'627'195</b>

Im Jahr 2024 wies auch der stationäre Bereich erstmals eine Unterdeckung auf, der Kostendeckungsgrad liegt hier nun noch bei 92 Prozent. Zusätzlicher Druck entsteht insbesondere bei den Personalkosten, welche durch Inflationsausgleich sowie erhöhte Aufwendungen durch Fachkräftemangel um 5 Prozent angestiegen sind.

Aufgrund der Finanzlage wurden eine externe Bewertung und Strategieprüfung vorgenommen, deren Feststellungen wie folgt lauten:

- Die Strategie des UKBB ermöglicht seine Wettbewerbsfähigkeit.
- Das Rechnungsergebnis muss um 6.7 Mio. Franken pro Jahr verbessert werden.
- Als Massnahmen zur nachhaltigen finanziellen Stabilisierung bzw. Verbesserung werden Automatisierung, Kapazitätsmanagement, Telemedizin, Kooperationen definiert.
- Das UKBB wird zur Umsetzung der definierten Massnahmen und Empfehlungen verpflichtet.
- Die Umsetzung wird mittels eines Monitorings überwacht.

Eine nachhaltige finanzielle Wirkung dieser Massnahmen ist mittelfristig bis 2029 zu erwarten.

Auf dieser Basis haben die beiden Regierungen entschieden, das UKBB in einer Übergangsphase mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Diese werden je hälftig durch die Trägerkanton finanziert. Die direkte Abgeltung der bestellten und finanziell unterdeckten Leistungen stellt die wirkungsvollste – weil sowohl erfolgs- wie auch liquiditätswirksame – Form der finanziellen Unterstützung durch die Kantone dar.

## 2.3 Finanzierungsbedarf

Der GWL-Finanzierungsbedarf des USB entsteht in den folgenden Positionen:

- Finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich / Transformationsbeitrag
- Weiterbildung Fachärzte FMH (universitäre Lehre und Forschung)
- Vorhalteleistungen Perinatalzentrum (spezialisierte Leistungen für kranke Ungeborene bzw. Neugeborene)
- Spital-Sozialdienst («klassische» GWL mit sozialen und psychosozialen Beratungen, Abklärungen u.ä.)
- Spital-Beschulung («klassische» GWL mit Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen während des Spitalaufenthalts)

Zur Stabilisierung des UKBB sollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihren jährlichen GWL-Beitrag um je 3.35 Mio. Franken gegenüber 2024 erhöhen, total um 6.7 Mio. Franken in der Position «Finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich / Transformationsbeitrag». Dieser beträgt statt bisher je 5.675 Mio. Franken neu 9.025 Mio. Franken. Die anderen Positionen bleiben unverändert bis auf eine geringe Erhöhung bei der Spitalbeschulung um 20'000 Franken ab dem Jahr 2027.

<b>GWL BS und BL für die Jahre 2026 bis 2029 (in Franken pro Jahr)</b>	<b>BS</b>	<b>BL</b>	<b>Total</b>
Weiterbildung Fachärzte FMH	1'000'000	1'000'000	2'000'000
Finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich / Transformationsbeitrag	9'025'000	9'025'000	18'050'000
Vorhalteleistungen Perinatalzentrum	350'000	350'000	700'000
Spital-Sozialdienst	300'000	234'000	534'000
Spital-Beschulung	*230'000	325'000	555'000
Total	**10'905'000	10'934'000	21'839'000
<b>Erhöhung ggü. Vorjahr</b>	<b>***+3'350'000</b>	<b>+3'350'000</b>	<b>+6'700'000</b>

\*Der Betrag erhöht sich in den Jahren 2027 - 2029 auf 250'000 Franken.

\*\*Der Betrag erhöht sich in den Jahren 2027 - 2029 auf 10'925'000 Franken.

\*\*\*Der Betrag erhöht sich in den Jahren 2027 - 2029 auf +3'370'000 Franken.

Die Spitalseelsorge ist nicht mehr Teil der GWL. Diese wird in eine spezielle Vorlage eingebaut, für welche das Finanzdepartement die Verantwortung trägt. Palliativ-Care-Leistungen sind in den ambulanten Rechnungspositionen enthalten.

Die Spitalbeschulung ist aufgrund der Zusatzkosten und besonderen Umstände des Spitalaufenthalts Teil der GWL und keine Position in den Ausgaben des Erziehungsdepartements. Die Beschulungskosten für Kinder, die nicht aus den Trägerkantonen kommen, sind auf Konkordatsbasis geregelt.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag Nr. 25.1193.01 verwiesen.

### **3. Vorgehen der Kommission**

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.1193.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage und den Kommissionsbericht an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements und die Leiterin des Bereichs Gesundheitsversorgung.

### **4. Kommissionsberatung**

Die GSK stimmt der Rahmenausgabenbewilligung zu. Angesichts der erheblichen finanziellen Probleme des UKBB macht sie auf die folgenden Punkte aufmerksam.

Die Unterdeckung der UKBB-Leistungen ist schon viele Jahre bekannt. Die nun sprunghaft vergrösserte Lücke soll der vorliegende Ratschlag unter bestimmten Bedingungen ausfinanzieren. Die Lücke 2024 beträgt rund 10 Mio. Franken. Die errechnete Zusatzfinanzierung durch die Trägerkantone beläuft sich auf 6.7 Mio. Franken, was zwar einen signifikanten, zusätzlichen Beitrag darstellt, jedoch nach wie vor eine Finanzierungslücke von rund 3.3 Mio. offen lässt. Zu letzterer wird antizipiert, dass diese aus verschiedenen betrieblichen Massnahmen zu schliessen ist. Die Erhöhung der GWL um 6.7 Mio. Franken, zusammen mit der bestehenden Finanzierungslücke,

stellt einen anspruchsvollen politischen und betriebswirtschaftlichen Auftrag an das UKBB dar und setzt dieses unter nicht unerheblichen Druck. Die Aufstockung der GWL soll aber auch Zeit für die nächsten vier Jahre geben, um die notwendigen Massnahmen durch das UKBB zur Verbesserung der finanziellen Situation umsetzen zu können.

Die Reaktion der Trägerkantone auf die Unterdeckung hätte bereits vor der laufenden Finanzierungsperiode erfolgen müssen. Die Optimierung der betrieblichen Prozesse wird nicht das gesamte Problem lösen, da einerseits die bisherigen Optimierungen schon weit fortgeschritten bzw. implementiert sind und andererseits die Tarife, die vor zwanzig Jahren festgelegt wurden, in der heutigen Zeit nicht mehr kostendeckend sind. Die Umstellung des ambulanten Arzttarifs von Tarmed (2004) auf Tardoc (2026) wird das Problem auch nicht grundsätzlich lösen, denn die Tarife berücksichtigen nur teilweise den höheren Aufwand, den ein Kinderspital naturgemäss zur adäquaten Behandlung seiner Patientinnen und Patienten hat. Die GSK geht angesichts dessen davon aus, dass die kantonalen Beträge dauerhaft höher sein müssen, um das Leistungsangebot zu halten. Ein Rückfall auf die aktuelle Beitragshöhe nach 2029 erscheint ihr selbst bei Durchführung weiterer Optimierungen als illusorisch.

Das UKBB war lange Jahre in einer stabilen Situation. Es hat im Gegensatz zu den anderen Kinderspitälern, die ebenfalls sehr unter der Unterfinanzierung leiden, jetzt erstmals den Tarifvertrag mit den Versicherern gekündigt, weil die Tarife die reale Kostenstruktur nicht mehr abbilden. Die Kinderspitäler sind zu dieser Problematik untereinander im Austausch und arbeiten zusammen, um Aufwand und finanziellen Ertrag in Einklang zu bringen. Sollte sich keine Einigung zwischen den bisherigen Vertragsparteien ergeben, muss der Staat ein aufwändiges Festlegungsverfahren durchführen. Gelingt dies nicht, ist eine abschliessende Festlegung im Rechtsverfahren erfolgen. Für beide Seiten ist die Situation komplex, da sich die Kündigung und die jetzt anstehende Einführung von Tardoc überlappen.

Für stossend hält die GSK den Umstand, dass die übrigen Nordwestschweizer Kantone (Aargau, Jura und Solothurn) das UKBB zwar intensiv nutzen (20 Prozent der stationären und 15 Prozent der ambulanten Leistungen), aber eine Beteiligung an den entstehenden Unterdeckungen ablehnen. Diese beliefen sich allein im Jahr 2024 auf nicht weniger als CHF 5.6 Mio. Rechtlich sind den Trägerkantonen hier aber die Hände gebunden, da gemäss Krankenversicherungsgesetz keine nach Herkunft unterschiedlichen Taxpunkte bestehen. Andererseits ist die Aussenwirkung des UKBB als einer universitären Klinik bzw. eines Zentrumsspitals im Raum Nordwestschweiz gewollt. Die GSK würde sich – obwohl der formalgesetzliche Weg verschlossen ist – wünschen, dass die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegenüber den anderen Kantonen mit mehr Nachdruck auftreten. Die bisherigen Verhandlungen verliefen ihrer Ansicht nach zu nachgiebig.

## **5. Antrag der Kommission**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 25. September 2025 mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission  
Christian C. Moesch, Präsident

**Beilage**  
Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026– 2029; Partnerschaftliches Geschäft**

vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1193.01 vom 20. August 2025 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 25.1193.02 vom 25. September 2025, beschliesst:

1. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) werden für das Jahr 2026 Ausgaben von Fr. 10'905'000 und für die Jahre 2027–2029 Ausgaben von jährlich Fr. 10'925'000 (insgesamt Fr. 43'680'000 für die Jahre 2026–2029) bewilligt.
2. Die Rahmenausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.